



wird von PARL ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

eingereicht am (Datum / Zeit): _____

Motion

(Art. 61, 63 + 68 – 70 GRG; Art. 72 – 74 + 77 – 79 GO)

Nr.	Urheber/-in	Unterschrift
1.	Luc Mentha, SP	
2.	Ernst Wandfluh, SVP	
3.	Bruno Vanoni, Grüne	
4.	Matthias Matti, Mitte	
5.	Peter Flück, FDP	

Titel: Holzschindeldächer stärker finanziell unterstützen

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Beiträge an fachmännisch ausgeführte Schindeldacherneuerungen und Neueindeckungen zu erhöhen und Schindeldachsanieerungen mit weiteren Massnahmen stärker zu fördern.

Begründung

Schindeldächer auf Alpwirtschaftsgebäuden, Ställen und landwirtschaftlichen Wohnhäusern gehören zur Baukultur im Alpenraum und Jura des Kantons Bern. Schindeldächer bereichern unsere wertvollen Kulturlandschaften, leisten einen Beitrag zur Biodiversität und stellen auch für unsere Tourismusdestinationen einen echten Trumpf dar.

Die vorliegende Motion will dieses wichtige Element der bernischen Baukultur erhalten und stärken.

Schindeldächer als Erbe unserer Baukultur sind nicht nur Zeugnisse eines historischen Handwerks, sondern stellen bis heute eine Bauart dar, deren erneuerbares und nachhaltiges Potenzial erwiesen ist. Ein fachgerecht erstelltes und unterhaltenes Holzschindeldach hat heute eine Lebensdauer von ca. 30 bis 40 Jahren. Dieses Kulturgut muss unbedingt erhalten werden und vom Kanton zusammen mit dem Bund mit Beiträgen unterstützt werden.

Es geht beim vorliegenden Vorstoss auch darum, mit höheren Beiträgen und weiteren Massnahmen das Handwerk und Know How der Schindelmacher und Dachdecker zu erhalten und zu fördern. Schliesslich ermöglicht der Erhalt der Schindeldächer die Verwendung von regionalem Holz im Interesse der Kreislaufwirtschaft und damit die Nutzung einheimischer erneuerbarer Ressourcen.

Die große Herausforderung besteht darin, die Investition in die Erneuerung eines traditionellen Holzschindeldachs für die Eigentümer finanziell verkraftbar und vernünftig zu gestalten. Eine angemessene

finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist deshalb unerlässlich. Angesichts der aktuellen Preise für alternative Dachmaterialien (zB Blech) ist eine Erhöhung der Beiträge durch den Kanton angezeigt. Aktuell werden Sanierungen aus Mitteln des Lotteriefonds unterstützt mit Fr. 40.- pro m². Zusätzlich besteht die Möglichkeit, beim Fonds Landschaft Schweiz Beiträge zu erhalten, die rund 15 % der Sanierungskosten betragen. Diese Beiträge werden nur an Gebäude mit landwirtschaftlichem Bezug entrichtet (keine Ferienhäuser) und betragen rund Fr. 15.- bis Fr. 25.- je nach Höhe der Sanierungskosten. Einige wenige Gemeinden (z.B. Adelboden und Grindelwald) entrichten kleine Beiträge an Grundeigentümer auf ihrem Gemeindegebiet.

Eine Schindeldacherneuerung, ausgeführt durch professionelle Schindeldachdecker kostet Fr. 160.- bis Fr. 200.- pro m². Demgegenüber ist bei einem Blechdach mit Kosten von rund Fr. 80.- zu rechnen, wobei die Lebensdauer eines Blechdachs höher ist als bei einem Schindeldach.

Angesichts dieser erheblichen Differenz zwischen den Sanierungskosten eines Schindeldachs und eines Blechdachs muss der Kantonsbeitrag von Fr. 40.- als ungenügend taxiert werden. Eine Erhöhung ist angezeigt.

Dringlichkeit ja nein

Kurze Begründung:

Ort / Datum

Bern, den

Mitunterzeichnende

Nr.	Name / Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		